



Betreff: Zuarbeit zu Problemlagen der Vereine und Verbände im Zusammenhang mit Sars-CoV-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend präsentiere ich Ihnen die angefragten Problemlagen resultierend der Situation mit Sars-CoV-2 aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Suchthilfe in Thüringen. Diese habe ich um eine kurze Darstellung der Thüringer Suchtselbsthilfe ergänzt.

Die Angaben resultieren aus Rückmeldungen der Akteure sowie eigenen Einschätzungen mit dem Stand: 18.03.2020 um 10:00 Uhr.

Es ist weiterhin anzumerken, dass bereits verschiedene Verbände in ihren Einrichtungen Abfragen zu Problemlagen und Herausforderungen unternehmen/ unternommen haben. Diese habe ich z.T. ebenfalls zugearbeitet bekommen und werde sie in meinen „Bericht“ einfließen lassen. Ansonsten hoffe ich, dass Sie die Zuarbeit von den Kolleginnen und Kollegen ebenfalls erhalten.

Ich bitte Sie, diese Auflistung an entsprechende Entscheidungsträger weiterzuleiten und eine Rückmeldung zu verfassen, sodass den Akteuren der Thüringer Suchthilfe Unterstützung bei ihren jeweiligen Problemlagen gegeben werden kann.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Weiske
Koordinator



Stationärer Bereich:

- Die Arbeit der Kliniken läuft z.T. weiter, jedoch gibt es auch einzelne Akutkliniken, welche ihr Angebot der Entgiftungsbehandlung geschlossen haben,
- Die Anzahl elektiver stationärer Aufnahmen, wenn medizinisch vertretbar, werden gesenkt, um mehr Kapazitäten für Notsituationen zu schaffen,
- Der Ambulanzbetrieb wird soweit möglich, auf Telefontermine umgestellt,
- Einzelne Rehakliniken unternehmen Aufnahmestops von Patienten,
- Starke Einschränkungen der Ausgangs- und Besuchsregelung → Belastung für Betroffene,
- Sehr hohe Belastung bei Mitarbeitern (erhöhte Dienstzeiten, Angst vor Corona-Virus, Einhaltung von Hygieneauflagen und
- Weiterfinanzierung der Tagesstruktur in der Nachsorge auch bei Nicht-Teilnahme

Ambulanter Bereich (Suchtberatungsstellen, aufsuchende Tätigkeiten)

- Mangelnde Anweisungen und Handlungsempfehlungen bezogen auf Schließung, Angebotsänderung etc. - speziell in der aufsuchenden ambulanten Hilfe,
- Mangelnde Schutzkleidungen und Schutzmaßnahmen (Desinfektionsmittel etc.),
- Unklarheiten bei Lohnfortzahlung wegen Verdienstaussfall (Kinderbetreuung etc.),
- Unklarheiten über das Vorgehen der Kostenträger,
- Personalengpässe durch Kinderbetreuung und/ oder Krankheit (in Folge des Corona-Virus),
- Absage von Veranstaltungen, wie z.B. zur Prävention, MPU → dadurch Verlust/ Ausbleiben von Eigenmitteln,
- Angst und Befürchtungen der Klienten vor dem Virus → z. T. Absagen von Terminen durch die Betroffenen,
- Hilflosigkeit der Klienten in Bezug auf stationäre Nachversorgung, da viele stationäre Aufnahmen (Entgiftung und Reha) abgesagt wurden,
- Aufsuchende Arbeit ist eingestellt worden, nur noch telefonisch -oder Mailkontakte möglich - in Krisensituationen sind individuelle Ausnahmen möglich
 - dadurch Wegfall von zahlreichen Hilfsangeboten, welche nur im Direktkontakt möglich sind
- Unklarheit bzgl. der Finanzierung durch wegfallende Kontaktzahlen und Direktbehandlungen,
 - Personal -und Sachkosten bleiben jedoch weiterhin erhalten



- Abrechnung der Telefonkontakte wäre hilfreich
- Ausgleich durch den Verlust der Eigenmittelakquise
- Absicherung der laufenden Finanzierung der Einrichtungen/Dienste bei angeordneten Schließungen
- Die Empfehlung der Regierung zu Homeoffice ist kaum möglich, da die Digitalisierung der meisten Beratungsstellen unzureichend ist.

Suchtselbsthilfe (u.a. Bundesvorstand Blaues Kreuz):

- Regelmäßige Veranstaltungen wie Gruppenstunden, Vorstandssitzungen und Mitarbeiterunden sind vorübergehend ausgesetzt,
- Menschen in Vereinen und Gruppen, die einen besonderen Bedarf an Begleitung haben (z. B. neue Gruppenmitglieder und Menschen in Belastungssituationen), werden zur telefonischen Begleitung gebeten. Wenn persönliche Begegnung und Begleitung unerlässlich sind, dann bitte im Freien mit einem entsprechenden Abstand.
- Besondere Veranstaltungen wie Seminare, Vertreterversammlungen, Tagungen, Freizeiten, Praxisbegleitungen etc. müssen verschoben werden - Zeitkorridor von 6 bis 18 Monaten.

➔ Selbsthilfegruppen in ganz Thüringen stellen vermehrt ihre Gruppentreffen ein

Allgemein:

- Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden eingeschränkt - nur noch Notfallangelegenheiten,
- ambulante psychotherapeutische Begleitung oft weggefallen,
- Substitutionspraxen versuchen, ihren Praxisbetrieb umzuorganisieren, was eine Reihe erheblicher Schwierigkeiten mit sich bringt und
- Zahlreiche Abfragen zur Situation aber unzureichende direkte Hilfe.



Insgesamt ist die derzeitige Situation als sehr schwierig einzuschätzen. Unsere Zielgruppe ist durch psychische Erkrankungen beeinträchtigt. Durch den Wegfall und der Einschränkung von Angeboten in allen Bereichen, ist anzunehmen, dass es vermehrt zu einer Verschlechterung der psychischen Erkrankung kommen kann. Weiterhin kommen soziale Aspekte dazu, welche unsere Zielgruppe direkt betrifft und durch den Corona-Virus noch verstärkt werden: soziale Isolation, Wohnungslosigkeit etc. Auch die wirtschaftliche Situation ist als z. T. prekär einzuschätzen. Somit können keine Vorräte eingekauft werden und Fixkosten bedient werden. Weiterhin bedingt die derzeitige Lage auch das Rückfallrisiko und damit auch die Gefahr der leiblichen Gesundheit und Manifestierung der komorbiden Störungen.